

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/260
Datum der Freigabe: 10.11.2022

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	10.11.2022
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	21.11.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.11.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Büroleitender Beamter

Betreff

Behandlung des Jahresverlustes 2021 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ weist zum 31.12.2021 einen Jahresverlust in Höhe von 36.333,80 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde die Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen, wenn in den nächsten 5 Jahren nicht entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 36.333,80 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 36.333,80 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür entsprechende Mittel eingeplant.